



Städteverband Schleswig-Holstein | Reventlouallee 6 | 24105 Kiel

Sozialausschuss des
Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herr Thomas Wagner
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: sozialausschuss@landtag.ltsh.de

Ansprechpartner/in STVB
Herr Krey
Telefon: 0431 570050-30
E-Mail: peter.krey@staedteverband-sh.de

Ansprechpartner/in SHGT
Herr Kiewitz
Telefon: 0431 570050-50
E-Mail: daniel.kiewitz@shgt.de

Unser Zeichen: 53.00.10 kr-an
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 26. Januar 2024

Hitzeschutz in Schleswig-Holstein verbessern – Hitzeaktionsplan entwickeln

Antrag der Fraktion der SPD Drucksache 20/1171 (neu)

Vorsorgender Hitzeschutz auf der Basis des Grundgesetzes

Alternativantrag der Fraktion der FDP Drucksache 20/1223

Bevölkerung besser vor extremen Wetterbedingungen schützen

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 20/1236

Sehr geehrter Herr Wagner,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zu den oben genannten Themen und haben Folgendes vorzutragen:

Die Klimakrise stellt die Menschheit in nahezu allen Bereichen des Lebens vor neue, große Herausforderungen. Erheblich betroffen sind die menschliche Gesundheit sowie das Gesundheitssystem. Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) und Expertinnen und Experten weltweit beschreiben den menschengemachten Klimawandel als größte Bedrohung für die Gesundheit.

Die Folgen der voranschreitenden Erdüberhitzung sind weltweit und auch in Schleswig-Holstein bereits deutlich spürbar, beispielsweise in Form immer häufiger auftretender Extremwetterereignisse. Besonders heiße Tage mit Temperaturen über 30 °C, sogenannte „Tropennächte“, in denen die nächtlichen Temperaturen nicht unter 20 °C fallen, und langanhaltende Hitzewellen gefährden die Gesundheit der Menschen.

Hitze wirkt sich grundsätzlich auf die Leistungsfähigkeit und das Wohlbefinden aller Menschen aus. Sie kann den Organismus belasten und die Lebensqualität einschränken. Gleichzeitig sind manche Menschen besonders gefährdet, beispielsweise Ältere, Personen mit Vorerkrankungen,

Schwangere, Säuglinge und Kleinkinder, sozioökonomisch benachteiligte Menschen sowie Personen, die sich selbst nicht ausreichend schützen können.

Daher ist es folgerichtig, sich auch in Deutschland und in Schleswig-Holstein Gedanken über die Resilienzfähigkeit bei steigender Hitze zu machen. Auch andere Bundesländer haben sich hier bereits Gedanken gemacht und teilweise schon Hitzeaktionspläne veröffentlicht, die möglicherweise hilfreich sein könnten (Bspw. Hessen).

Auch viele Kommunen haben sich bereits auf den Weg gemacht und berücksichtigen bei der Um- oder Neugestaltung von Straßen, Plätzen oder öffentlichen Grünflächen den Aspekt des Hitzeschutzes. Darüber hinaus gilt es, bei der Gestaltung öffentlicher Gebäude und Einrichtungen besondere Vorkehrungen zu treffen.

Alle Anstrengungen haben gemein, dass sie neben einer ganzen Reihe von energetischen und klimatischen Anpassungsbedarfen erhebliche Kosten verursachen, die ohne die Flankierung mit entsprechenden Förderprogrammen durch die Gemeinden nicht zu leisten sind. Insofern ist es von zentraler Bedeutung, dass bestehende Förderprogramme Bestand haben und an die besonderen Bedarfe des Hitzeschutzes angepasst werden.

Weitere Hinweise und Anmerkungen haben wir nicht vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Krey
Dezernent



Daniel Kiewitz
Referent